

Cengiz Orhan Mehmet

Adresse: Grabenweg 74
6020 Innsbruck

E-Mail: info@bestbox-innsbruck.at

Tel.: +43 664 341 9497

Fax:

Bgst. Nr. T01.105

Gutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967

Gutachten-Nr. 74160908

Letzte Begutachtung: Gutachten-Nr. 55526842 Datum 11.09.2023 KM-Stand 36960

① Kennzeichen	Marke	HYUNDAI	Hubraum	1197 ccm
① Fahrgestell-Nr. NLHBM51HAMZ003535	Type	BC3	(4) KM-Stand	61874
② Fahrzeugklasse M1	Erstzulassung	22.10.2020		

Zulassungsbesitzer Pegasus Transfers GmbH Prüfgewicht 1158 kg Techn. zul. Gesamtmasse 1550 kg

An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.13 Bremsbeläge und Bremsklötze leichter Mangel

⑩ Bemerkung: LM - Belag oder Klotz nahe der Verschleißgrenze vorne

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.14 Bremstrommeln, Bremsscheiben leichter Mangel

⑩ Bemerkung: LM - Bremstrommel oder Bremsscheibe trägt nur auf weniger als 90% der Reibfläche vorne

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Eigengewicht	Wirkung (%)
1	L 3,00 R 3,00	2	L 1,80 R 1,70	BBA	83,63
				HBA <small>ein Kreis der BBA</small>	41,37

1.4 Feststellbremse

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Bremsenart	Wirkung (%)
2	L 1,60 R 1,50			FBA	27,29

1.8 Bremsflüssigkeit

SiedeTemp.:	Aktuell
	238 °C

5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper leichter Mangel

⑩ Bemerkung: LM - angerissen oder Korrosion hinterachse rostig

5.3 Aufhängung / 5.3.3 Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme leichter Mangel

⑩ Bemerkung: LM - Gummielemente brüchig oder porös querlenkergummis vorne rissig

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust leichter Mangel

⑩ Bemerkung: LM - jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung

⑩ Bemerkung: Die Messung der Abgase ist entfallen. Ergebnis der durchgeführten OBD-Auslese: Bestanden.

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie.

**Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt,
der Verkehrs- und Betriebssicherheit:**

leichte Mängel

- (8) **Nächste Begutachtung** 10.2026
- (5) **Prüfort** Innsbruck
- (3) **Druckdatum/Zeit** 28.05.2026 14:05
- (9) **Prüfstelle** Cengiz Orhan Mehmet



(9) **Erstellt durch** Orhan Mehmet CENGIZ

„Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie.“